

STADT

# Peine



ARCHIV  
SONDERBLATT

4/1999



Friedrich-Ebert-Platz

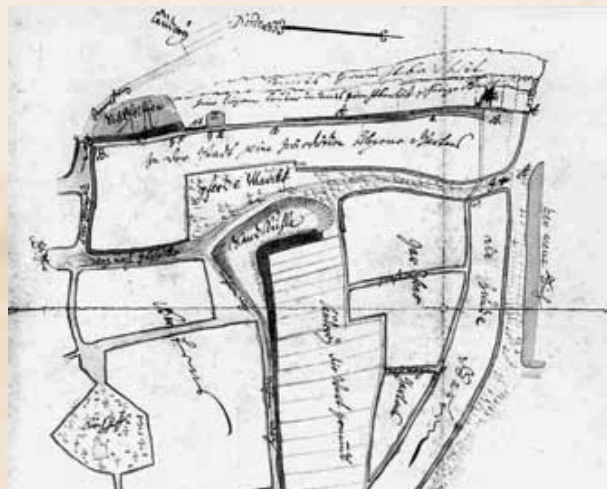
## Urbarmachung einer öden Sandgrube am Pferdemarkt – der Friedrich-Ebert-Platz im 18. Jahrhundert

von Michael Utecht

Ein kühner Gedanke war es schon, eine ehemalige Sandgrube in florierende Gärten zu verwandeln. Doch in einer Zeit, in der die Verbesserung wirtschaftlicher Verhältnisse absolut im Vordergrund stand, lag die Idee durchaus nahe, ein brachliegendes Areal, wie bereits das angrenzende Gelände des heutigen Friedrich-Ebert-Platzes, als Garten zu nutzen.

Die Anregung kam von den Kirchenvorstehern und wurde von den Achtmännern (als Bürgervertreter dem heutigen Rat vergleichbar) bereitwillig aufgegriffen. Am 25. Mai 1794 richteten sie im Namen der gesamten Bürgerschaft das Gesuch an Bürgermeister und Rat, zu bewilligen und zu veranstalten, dass ein Teil der Sandkuhle nach dem Pferdemarkte zu, durch Pfähle schlagen abgemessen und den Bürgern als Gartenland angeboten werde.

Eventuellen Einwänden von Seiten des Magistrats begegnete man frühzeitig und legte ein präzise ausgearbeitetes Konzept zur Umsetzung des Vorhabens vor: „*Es muß derjenige, welcher die Urbarmachung des Gartens übernimmt, sich verpflichten, erstens den abgetheilten Boden grade zu machen, und alsdenn solchen mit einem Fuß tief guter Erde in tragbaren Stand setzen.*“ Als Ausgleich für diese Mühen sollte es gewisse „*freye Jahre*“ geben, in denen keine Pacht zu zahlen war. Danach würde der Garten der städtischen Kämmerei zufallen und wie die übrigen Kämmereigärten verpachtet werden. In den Genuß der Erstbeackerung sollte derjenige kommen, der die wenigsten Freyjahre beanspruchte.



Der Magistrat hatte nun lediglich dafür zu sorgen, daß der Lokaltermin vorm Rathause angeschlagen werde.

Im Rathaus zögerte man nicht lange. Bereits fünf Tage später kamen Bürgermeister, Rat und Achtmänner zusammen und nach einigen Zweifeln wurde allgemein beliebt, daß in der Tiefe der Sandgrube ein Garten angelegt und derselbe mit guter Erde deshalb erhöht werden solle. In weiteren Punkten wurden – den Vorschlägen der Achtmänner folgend – die Pacht- und Nutzungsbedingungen genauestens festgelegt. Eine Deputation, der die Senatoren Bodenstedt und Bremer sowie die Achtmänner Budde und Küchenthal angehörten, wurde beauftragt, Lage und Größe der zu kultivierenden Fläche vor Ort genau zu bestimmen. Dieser Aufgabe fühlte sich die Abordnung allerdings nicht gewachsen. Exakte Vermessungsarbeiten wollte man lieber einem Experten überlassen und bat daher, dass ein kunstverständiger Landmesser, und zwar Herr Hübotter vom Damme, gegen billige Vergütung zugezogen werden solle. Denn für eine solide Handlungsgrundlage war es unerlässlich,

den bereits vorläufig abgepfählten Plat in einen Riß zu bringen. Knapp vier Wochen später, am 3. Juli, lieferte Hübotter sein Werk ab: einen akkurat vermessenen und sauber gezeichneten Grundriß, der das ca. 60x135 m große Areal in 14 Gartenstücke gliederte.

Jetzt war natürlich ein neues Vergabeverfahren erforderlich. Die durchnummerierten Parzellen sollten nun mittels Los unter inheimischen und sonst bey nichts engagierten Bürgern verteilt werden. Gleichzeitig legte man generell drei pachtfreie Jahre fest und gab noch am selben Tag bekannt, „*daß die hiesige Sandgrube zum besten der Stadt, durch Kosten und Fleiß einiger Liebhaber unserer Bürgerschaft, durch Auftragung fruchtbarer Erde und sonstiger Mittel verbessert und aptiret (= hergerichtet, Anm.d.Verf.) werden soll.*“

Wer nun meinte, nach so gründlicher und zügiger Planung des Projektes, wäre alles weitere lediglich eine Formsache, sah sich jedoch getäuscht. Bei aller Akribie hatte man sich in einem wesentlichen Punkt verschätzt. Die fein ausgetüftelten Pachtbedingungen übten keineswegs den erwarteten Reiz auf die Bürger aus. Vielmehr versprach die Nutzbarmachung des Geländes eine gehörige Plackerei zu werden. So war die Resonanz, wie Syndicus Hübotter protokollierte, äußerst mager: Man hatte erwartet, daß sich viele Liebhaber einfänden würden; allein es schien nicht so zu sein. Denn es ließ sich um etwa 4 Uhr nur August Rabe allein seh.

Unverdrossen wurde ein weiterer Termin auf nächsten Donnerstag, den 10ten dieses, Nachmittages um 3 Uhr, anberaumet. Der Magistrat mußte allerdings die Erfahrung machen, daß ein altes Angebot durch einen neuen Termin al-

lein nicht attraktiver wird: die geplante Verlosungsaktion mußte wiederum gestrichen werden.

Schließlich brachte man – wenn auch nicht wie ursprünglich vorgesehen – das Land doch noch an den Mann. Einem detaillierten Vertrag vom September 1794 zufolge, haben Bürgermeister und Rath hiesiger Stadt an unseren Bürger und Meister Christoph Bodenstedt Senior nachfolgende jetzt öhde Plätze in unserer Sandkuhle, um zu gutem Lande urbahr zu machen, auf drei freie Jahre abgegeben.

Finanziell gesehen, erwies sich das Geschäft für die Stadt jedoch als ein Fehlschlag. Roßhändler Bodenstedt kam den Pachtzahlungen offenbar nicht nach, und schließlich verloren sich auch noch die Besitzrechte in den Wirren der Zeitläufe -zugunsten Bodenstedts.

Klare Verhältnisse wurden erst 1883 geschaffen, als der Magistrat das Gelände von den Erben Bodenstedts zurückkaufte. Längst war das Zeitalter der Industrialisierung angebrochen und setzte auch in Peine neue Akzente. Die ehemalige Sandgrube erhielt einen neuen Verwendungszweck: Sie wurde in den Jahren 1884 – 1888 mit Schlacken vom Peiner Walzwerk verfüllt.

*Quelle:*

*Stadtarchiv Peine: AF 123, Nr. 2; Kartensammlung KS 10;*